



## Die Steuerreformvorschläge der Unionsparteien

<b>1. Einleitung</b>	<b>Seite 1</b>
<b>2. Die Reformvorschläge im Einzelnen</b>	<b>Seite 2</b>
<b>3. Reformdiskussionen jenseits der Unionsvorschläge</b>	<b>Seite 5</b>
<b>4. Eine kurze Bewertung der Unionsvorschläge</b>	<b>Seite 8</b>
<b>5. Ansprechpartner in der Konrad-Adenauer-Stiftung</b>	<b>Seite 11</b>
Anlage 1:    Tabellarische Übersicht der Vorschläge	
Anlage 2:    Grenz- und Durchschnittssteuersätze (Tabelle)	
Anlage 2a:   Durchschnittssteuersatz (Grafik)	
Anlage 2b:   Grenzsteuersatz (Grafik)	
Anlage 3:    Steuerschuld und Durchschnittssteuersatz im CDU-Vorschlag	

---

### 1. Einleitung

Die Unionsparteien haben sich immer für eine gerechte und leistungsfördernde Steuerpolitik ausgesprochen, so u.a. im Regierungsprogramm 2002/2006.

Konkretisierung findet dieser programmatische Ansatz in Formeln wie „einfacher, niedriger, gerechter“ oder „international wettbewerbsfähiges Steuerrecht“.

Dieser Ansatz bezweckt Impulse für Wachstum und Beschäftigung. Unternehmer, Investoren, Beschäftigte – wir alle - bekommen Klarheit über die steuerlichen Folgen des Handelns, die Verbraucher erhalten über höhere Nettoeinkommen

Konsumspielräume. Damit werden die Rahmenbedingungen der Volkswirtschaft sowohl auf der Anbieter- als auch auf der Nachfragerseite verbessert.

In den letzten beiden Monaten haben beide Unionsparteien Vorschläge zur Vereinfachung des Steuerrechts vorgelegt, die über die bisherigen Ansätze zum Teil weit hinausgehen. Dies hat viele Kommentatoren dazu veranlasst, von radikalen Reformvorschlägen zu sprechen.

Die CDU hat auf ihrem 17. Bundesparteitag am 02.12.2003 in Leipzig einstimmig das Konzept des stellvertretenden Fraktionsvorsitzenden der CDU/CSU-Bundestagsfraktion, Friedrich Merz, als programmatische Grundlage ihrer zukünftigen Steuerpolitik verabschiedet.

Die CSU hat auf ihrer Klausurtagung am 07.01.2004 ein eigenes Steuerreformkonzept (sog. Konzept 21) beschlossen und vorgestellt.

Während der CDU-Parteitagsbeschluss die Leitlinien auf 9 Seiten zusammenfasst, umfasst das Konzept 21 der CSU in der Langfassung 105 Seiten.

Die beiden Schwesterparteien wollen ihre Konzepte Anfang März 2004 abstimmen, um dann in Verhandlungen mit der Bundesregierung über die Umsetzung des gemeinsamen Reformvorschlags eintreten zu können. Die Einbringung eines ausformulierten Gesetzentwurfs ist zur Zeit nicht geplant.

## **2. Die Reformvorschläge im Einzelnen**

Die Vorschläge für die wichtigsten Steuerarten werden stichwortartig aufgelistet (Übersicht in Anlage 1):

### ***CDU-Vorschlag***

#### Einkommensteuer

- Drei-Stufentarif bei der Einkommensteuer (12%, 24%, 36%),
- Erste Stufe ab 8.001 €, zweite Stufe ab 16.001 €, Spitzensteuersatz ab 40.001 €;
- Grundfreibetrag von 8.000 € pro Person;
- Anhebung der Steuerstufen alle zwei Jahre zur Vermeidung einer „kalten“ Progression;
- Reduzierung von bisher 7 auf 4 Einkunftsarten (unternehmerische Tätigkeit, nichtselbständige Arbeit, Kapitalvermögen und sonstige Einkünfte);
- Arbeitnehmerfreibetrag von zusätzlich 1.000 €, alle weiteren Freibeträge (z.B. Sparerfreibetrag) gehen im Grundfreibetrag auf;
- Fortgeltung des Ehegattensplittings;

- 240 € monatliches Kindergeld, das verrechnet wird mit dem Grundfreibetrag (ist die Steuerersparnis aus dem Grundfreibetrag geringer als das Kindergeld von 2.880 € p.a., so erhält der Sorgeberechtigte die Differenz ausgezahlt);
- Kapitaleinkünfte werden mit Ausnahme der Dividenden (siehe bei Körperschaftsteuer) mit einer Abschlagsteuer von einheitlich 24% belastet;
- Veräußerungsgewinne auf Wertpapiere oder Immobilien werden besteuert (bisherige Spekulationsfristen, ab denen Steuerfreiheit eintrat, entfallen), davon ausgenommen sind Wirtschaftsgüter der Privatsphäre (z.B. die eigengenutzte Wohnung);
- Alterseinkünfte werden nachgelagert besteuert, Vorsorgeaufwendungen sind als Sonderausgaben abzugsfähig.

### Körperschaftsteuer

- Eine Trennung in einbehaltene (thesaurierte) und ausgeschüttete Gewinne entfällt, Gewinne werden einheitlich mit einem Körperschaftsteuertarif von 24% besteuert;
- Für Dividenden gilt ein vereinfachtes Anrechnungsverfahren;
- Der Verlustabzug bleibt erhalten.

### Gewerbsteuer

- Die Gewerbesteuer soll durch eine wirtschaftskraftbezogene Gemeindesteuer ersetzt werden;
- Solange die „alte“ Gewerbesteuer noch existiert, werden Einkünfte aus unternehmerischer Tätigkeit (Personengesellschaften) mit einheitlich 24% belastet (hier entfällt die dritte Stufe).

### Fiskalische Auswirkungen

- Ursprünglich sah das Merzmodell eine Entlastung von 24 Mrd. € vor, die durch eine Streichung aller Steuerabzugsmöglichkeiten (z.B. Pendlerpauschale, Steuerfreiheit von Nacht- und Schichtzuschlägen) oder Subventionen (z.B. Eigenheimzulage) gegenfinanziert werden sollte;
- Der Parteitag hat demgegenüber eine schrittweise Abschaffung der Begünstigungen beschlossen. Hauptgegenstand der Reform ist die Vereinfachung des Steuerrechts und nicht die Entlastung der Steuerzahler.

### ***CSU-Vorschlag***

#### Einkommensteuer

- sog. linear-progressiver Tarif zwischen 13% und 39%;
- Eingangssteuersatz ab 8.001 €, Spitzensteuersatz ab 52.501 €;

- Grundfreibetrag von 8.000 € pro Person;
- Reduzierung von bisher 7 auf 4 Einkunftsarten (selbständige Tätigkeit, nichtselbständige Tätigkeit, Kapitalvermögen, Zukunftssicherung incl. sonstige Einkünfte);
- Arbeitnehmerfreibetrag von 840 €, Sparerfreibetrag von 300 €;
- Fortgeltung des Ehegattensplittings;
- Kindergeld bleibt in der jetzigen Form erhalten;
- Zinserträge werden mit einer Abgeltungssteuer von einheitlich 25% belastet;
- Alterseinkünfte werden nachgelagert besteuert.

### Körperschaftsteuer

- Eigenständigkeit der Körperschaftsteuer und Systematik bleiben erhalten;
- Proportionale Körperschaftsteuer für große Kapitalgesellschaften mit einem Steuersatz von 25%;
- Wahlrecht für kleine Kapitalgesellschaften und Personenhandelsgesellschaften, ob Einkommens- oder Körperschaftbesteuerung.

### Erbschaftsteuer

- Für jedes Jahr der Firmenfortführung nach dem Erbfall wird die Steuerlast um 10% reduziert, so dass ab 10jähriger Fortführung keine Erbschaftsteuer mehr anfällt;

### Gewerbsteuer

- Abschaffung der Gewerbesteuer;
- Einführung eines Zuschlagsmodells, das die Gemeinden an allen wesentlichen Steuerarten beteiligt (Einkommensteuer, Umsatzsteuer und neu auch Körperschaftsteuer, daher sog. „Drei-Säulen-Modell“);

### Fiskalische Auswirkungen

- Entlastung von ca. 15 Mrd. €, gezielte Streichung von 13 Steuerabzugs- oder Steuerbefreiungsmöglichkeiten (z.B. Bewirtungskosten, Abfindungen, degressive Abschreibung ). Pendlerpauschale bleibt erhalten, Steuerfreiheit von Nacht- und Schichtzuschlägen wird schrittweise in 5 Jahren abgebaut;
- Hauptgegenstand der Reform ist auch hier die Vereinfachung des Steuerrechts und nicht die Entlastung der Steuerzahler.

### 3. Reformdiskussionen jenseits der Unionsvorschläge

Die Vereinfachung des Steuerrechts ist ein Thema, das nicht nur die Unionsparteien beschäftigt. Andere Parteien und die wissenschaftliche Politikberatung versuchen ebenfalls, das Thema zu besetzen und voranzubringen.

Die **rot-grüne Bundesregierung** ist der einzige Akteur, der das Thema zögerlich behandelt. Bundesfinanzminister Eichel hält die von ihm seit Amtsantritt betriebene Steuerreform für die größte in der Geschichte der Bundesrepublik und sieht aktuell keinen weiteren Reformbedarf. Dies überrascht nicht, ist die bundesdeutsche Fiskalpolitik doch gefangen im Stabilitäts- und Wachstumspakt der EU. In diesem Jahr droht der dritte konsekutive Verstoss gegen das Budgetkriterium (maximal 3% Neuverschuldung der öffentlichen Hand gemessen am Bruttoinlandsprodukt).

Die rot-grüne Steuerreform beschränkt sich auf die Senkung der Steuersätze, so wird der Eingangssteuersatz ab 1.1.2005 bei 15 % (1998: 22,9%) liegen (Freibetrag: 7.664 €), der Spitzensteuersatz liegt bei 42 % ab einem Einkommen von 52.152 € (1998: 51%). Die Senkung der Tarife, so richtig dieses Vorhaben ist, hat maßgeblich zu den Verstößen gegen den europäischen Stabilitäts- und Wachstumspakt beigetragen, und festzuhalten bleibt: *eine Tarifsenkung ist keine Reform !*

Nicht unerwähnt bleiben soll der Hinweis, dass die CDU bereits 1997 mit den sog. Petersberger Steuerbeschlüssen vergleichbare Tarifsenkungen in den Deutschen Bundestag eingebracht hat (Ziel war seinerzeit ein Eingangssteuersatz von 15%, ein Spitzensteuersatz von 39%, verbunden durch einen gemischten Stufen- und linear-progressiven Tarif). Diese Beschlüsse scheiterten im Bundesrat am Widerstand von Oskar Lafontaine. Die Höhe unserer Einkommensteuersätze könnte bereits seit geraumer Zeit dort liegen, wo sie ab 1.1.2005 voraussichtlich liegen werden.

Die Dimension des Veränderungsbedarfs wird auch deutlich, wenn wir über unsere Grenzen blicken. Die **Slowakei**, ab 1.5.2004 Mitglied der EU, hat zu Jahresbeginn ein Steuerrecht in Kraft gesetzt, das für alle Steuerarten (Einkommensteuer, Unternehmenssteuer, Umsatzsteuer) einen einheitlichen Steuertarif von **19%** festlegt. Unabhängig von der Frage, ob dieser Einheitssteuersatz (sog. Flat-tax-rate) unserem verfassungsmäßigen Prinzip der Besteuerung nach der Leistungsfähigkeit entspricht, dass sich eine deutsche Staatsquote von annähernd 50% damit nicht finanzieren liesse, und dass ein Vergleich der Slowakei mit der Bundesrepublik Deutschland hinkt, wird eines deutlich: Länder, mit denen wir im Wettbewerb um Investoren stehen, gehen an das Thema einer „radikalen“ Steuerreform anders heran.

Dass der slowakische Ansatz für die deutsche Diskussion nicht abwegig ist, zeigt das sog. **Kirchhofsche Steuerreformmodell**. Die von Prof. Dr. Paul Kirchhof vorgelegten Eckpunkte einer Einkommenssteuerreform sehen einen einheitlichen Einkommensteuertarif von 25% vor und entsprechen damit dem slowakischen

Ansatz. Allerdings gilt die flat-tax-rate offensichtlich nicht für den Umsatzsteuertarif. Das Kirchhofsche Einkommensteuergesetz kommt mit 23 Paragraphen (das aktuelle EStG hat 182 Vorschriften) aus. Das Wichtigste zusammengefasst:

- Der Zweck der Steuererhebung ist die Einnahmenerzielung durch den Staat, Lenkungs- und Subventionsziele werden mit dem Steuerrecht nicht (mehr) verfolgt;
- Zusammenfassung der sieben Einkunftsarten zu einer Einkunftsart;
- **Einheitlicher Steuertarif von 25%**
- Grundfreibetrag von 8.000 €, danach erfolgt eine teilweise Heranziehung des Einkommens zur Steuerpflicht (bis 13.000 € 60%, bis 18.000 € 80%). Im Ergebnis entstehen dadurch drei Tarifstufen, ab 8.001 € 16%, ab 13.001 € 20% und ab 18.001 € 25%;
- allgemeine Kostenpauschale von 2.000 € (vergleichbar dem Arbeitnehmerfreibetrag);
- die Körperschaften werden in das System der (einheitlichen) Einkommensbesteuerungen integriert;
- Kapitaleinkünfte werden an der Quelle besteuert, aufgrund des einheitlichen Tarifs ist die Besteuerung endgültig (Abgeltungssteuer). Anrechnungs- und Halbeinkünfteverfahren entfallen;
- Alterseinkünfte werden nachgelagert besteuert, die Vorsorgeaufwendungen sind abzugsfähig;
- Steuererklärungen sind nur noch für Unternehmen, Unternehmer und andere Selbständige verpflichtend, Löhne und Kapitaleinkommen werden abschließend mit 25% an der Quelle besteuert;
- Bei der Veräußerung von Gesellschaftsanteilen wird ein Gewinn von 10 % des Veräußerungspreises vermutet, ausser der Steuerpflichtige weist nach, dass sein Gewinn niedriger war;
- Unternehmer und andere Selbständige stellen eine von der Handelsbilanz unabhängige Steuerbilanz;
- Verluste können innerhalb eines Jahres mit Gewinnen verrechnet werden, eine Verrechnung von Verlusten mit Gewinnen zukünftiger Jahre ist nur aufgrund derselben Erwerbsgrundlage möglich;
- die Gewerbesteuer soll abgeschafft werden;
- aufgrund der sofortigen Abschaffung aller Abzugsmöglichkeiten, der Einschränkung von Verlustverrechnungen und einer neuartigen Steuerbilanz soll der Vorschlag für die öffentlichen Haushalte aufkommensneutral sein. Dies wird von Experten allerdings bezweifelt.

Auch der **Sachverständigenrat** zur Begutachtung der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung hat für sein Jahresgutachten 2003/2004 das Motto „Steuerpolitik: Vom Chaos zum System“ gewählt. Nachdem der Sachverständigenrat mit dem Jahresgutachten 2002/2003 (Arbeitsmarktreformen, Zusammenlegung Arbeitslosen- und Sozialhilfe) die Reformagenda wesentlich bestimmt hat, könnte auch das Thema „Steuerreform“ erhebliche Aufmerksamkeit erzeugen.

Die größten Mängel sehen die Mitglieder des Sachverständigenrats in der im internationalen Vergleich hohen Besteuerung von Unternehmen und der Sprunghaftigkeit der deutschen Steuerpolitik. Beides sind wesentliche Standortnachteile, die mit einem vom Sachverständigenrat erarbeiteten Reformvorschlag beseitigt werden sollen.

Dieser Reformvorschlag setzt einen anderen Akzent. Der Sachverständigenrat plädiert für die Einführung einer Dualen Einkommensteuer. Dabei wird auch das Modell der Integration der Körperschaftsteuer in die Einkommensteuer - wie im Kirchhof-Vorschlag - abgelehnt.

Nach dem System der Dualen Einkommensbesteuerung gibt es zukünftig zwei Arten von Einkünften - „Arbeitseinkommen“ und „Kapitaleinkommen“ - die unterschiedlich besteuert werden. Diesen Verstoß gegen den Grundsatz der einheitlichen Besteuerung aller Einkunftsarten begründet der Sachverständigenrat damit, das es de facto eine solche Einheitlichkeit bereits im jetzigen System nicht mehr gibt.

Die Duale Einkommensteuer bezweckt vor allem eine Erhöhung der Steuerattraktivität für Investoren, da Kapitaleinkommen zukünftig einfacher besteuert werden. Dahinter steht die Überlegung, dass Arbeitseinkommen stärker an den Standort gebunden sind als Kapitaleinkommen und die Kapitalmobilität zu erheblichen Problemen bei der Sicherung des nationalen Steueraufkommens führt. Ferner soll die Neutralität der Besteuerung für die Wahl der Rechtsform eines Unternehmens gewährleistet werden.

Im Einzelnen schlägt der Sachverständigenrat vor:

- Kapitaleinkommen werden mit einem niedrigen proportionalen Steuersatz von ca. 30 % besteuert und umfassen Zinsen, Dividenden, Einkünfte aus Vermietung und Verpachtung und Gewinne von Personenernehmen;
- Arbeitseinkommen werden weiterhin progressiv besteuert und umfassen Löhne, Pensionen und Renten. Der Eingangsteuersatz soll bei ca. 15 %, der Höchststeuersatz bei ca. 35 % und damit nicht wesentlich höher als der Steuersatz für Kapitaleinkommen liegen;
- Die Eigenständigkeit der Körperschaftsteuer wird beibehalten, allerdings wird die Besteuerung der Körperschaften mit derjenigen der Kapitaleinkommen vollständig harmonisiert (gleicher proportionaler Steuersatz);
- Die Gesamtbelastung des Einzelnen soll eine durchschnittliche Gesamtbelastung von ca. 30% nicht überschreiten;
- Die Gewerbesteuer soll abgeschafft und ersetzt werden durch ein kommunales Zuschlagsrecht auf die Einkommen- und die Körperschaftsteuer. Die jetzige Reform der Gewerbesteuer bewirkt nach Auffassung des Sachverständigenrates eine weitere Verschlechterung der steuerlichen Rahmenbedingungen.

#### 4. Eine kurze Bewertung der Unionsvorschläge

Die eingehende Diskussion um die Reform des Steuerrechts ist erfreulich. Es besteht kein Zweifel daran, dass das aktuelle Steuerrecht ein wesentlicher Standortnachteil für Investoren ist und eine zu hohe und komplizierte Belastung für die Steuerzahler mit sich bringt.

60% der Weltsteuerliteratur ist in deutscher Sprache verfasst, der deutschsprachige Anteil am Welteinkommen liegt unter 10% und der deutschsprachige Anteil an der Weltbevölkerung deutlich unter 5 % - das Missverhältnis ist unübersehbar. 205 Steuergesetze und 96.000 Steuerverordnungen sollen Einzelfallgerechtigkeit erreichen und bewirken häufig das Gegenteil.

Die wesentlichen Unterschiede bei der zukünftigen Besteuerung der Einkommen in den beiden Unionsvorschlägen sind:

- Stufentarif versus linear-progressiver Tarif
- Höhe des Spitzensteuersatzes (36% gegen 39%)
- Einkommen, ab dem der Spitzensteuersatz greift (40.001 € gegen 52.501 €)
- Umfang und Zeitraum beim Abbau der Steuersubventionen

Die Unterschiede gehen letztlich auf die Beantwortung der Frage zurück, wie ein gerechtes, sozial ausgewogenes System der Besteuerung aussehen soll. Unbestritten ist zwischen den Unionsparteien, dass das bestehende System erhebliche Ungerechtigkeiten produziert.

Die **CDU** vertritt die Auffassung, dass eine Veränderung des bestehenden Einkommensteuerrechts nicht mehr möglich ist. Nur ein grundlegender Neuanfang ist erfolgsversprechend. Der jetzt beschlossene Reformansatz knüpft an das sog. Uldall-Modell aus dem Jahr 1996 an (Drei-Stufen-Tarif mit 8%, 18% und 28%), das seinerzeit in der CDU keine Mehrheit gefunden hat.

Die **CSU** schlägt eine Reform vor, die sich stärker am heutigen System der Einkommensbesteuerung orientiert. Der linear-progressive Tarif, bei dem jeder zusätzlich verdiente EURO mit einem geringfügig höheren Steuersatz besteuert wird, gewährleistet nach Ansicht der CSU eine sozial ausgewogene Besteuerung nach dem Prinzip der Leistungsfähigkeit. Der Spitzensteuersatz von 39%, der erst ab einer Einkommenshöhe von 52.501 € greift, liegt näher am geltenden Einkommensteuerrecht (ab 1.1.2005 42% ab 52.501 €) als der CDU-Vorschlag (36% ab 40.001 €). Die Steuerauffälle sind beim linear-progressiven Tarif geringer als beim Stufentarif.

Die Frage einer gerechten Besteuerung des Einkommens kann unterschiedlich beantwortet werden. Das bisherige Verständnis ist geprägt von der Umverteilungswirkung, nach der hohe Einkommen stärker zur Finanzierung öffentlicher Aufgaben herangezogen werden sollen als niedrige Einkommen. Dies führt zu dem bekannten linear-progressiven Tarifverlauf.



Die Bandbreite möglicher Antworten auf die Frage einer gerechten Besteuerung reicht aber von einer gleichbleibenden (proportionalen) Besteuerung (so Kirchhof) über einen Stufentarif (CDU-Modell) und einen linearen bis zu einer linear-progressiven Besteuerung (CSU-Modell).

Dass die beiden Tarifgestaltungen nicht weit voneinander entfernt liegen, macht ein Blick auf die durchschnittliche Belastung der Einkommen in beiden Unionsvorschlägen deutlich (vgl. Anlagen 2 und 2a). So wird der Durchschnittsverdiener (2002 ca. 33.000 € p.a.) im CDU-Modell einem Durchschnittsteuersatz von ca. 15,3% und im CSU-Vorschlag von ca. 17,8% unterworfen. Aus dem Verlauf der Durchschnittssteuerverbelastung wird auch deutlich, dass beide Vorschläge das Steueraufkommen in vergleichbarer Weise auf schwache und starken Schultern verteilen und dem Prinzip der Besteuerung nach der Leistungsfähigkeit genügen. Denn in beiden Vorschlägen nimmt die Steuerschuld mit steigendem Einkommen absolut und relativ stetig zu (was auch bei einem einheitlichen Steuersatz der Fall wäre).

Eine Besteuerung nach der Leistungsfähigkeit kann im Übrigen nicht nur an der Verteilung der Steuerlast auf starke und schwache Schultern gemessen werden, sondern auch an den Anreizen dafür, dass die Menschen mehr verdienen und dadurch das Steueraufkommen größer wird. Diese Anreizwirkung einer Besteuerung nach der Leistungsfähigkeit ist in einer auch Wachstum und Innovation ausgerichteten Wirtschaftspolitik von mindestens gleich großer Bedeutung wie eine gerechte Verteilung der Steuerlasten. Sie bemisst sich an der Grenzsteuerbelastung (vgl. Anlagen 2 und 2b) und damit an dem Teil, der dem Steuerzahler von jedem zusätzlich verdienten EURO verbleibt. Beide Vorschläge gehen hier in die gleiche, unterstützenswerte Richtung. Da der CDU-Tarifverlauf nahezu vollständig unterhalb des CSU-Tarifs liegt, hat er eine größere Anreizwirkung für mehr Wachstum. Geringere Steuersätze bei einer Ausweitung der Bemessungsgrundlage erhöhen potentiell das gesamte Steueraufkommen, weil vor allem die Leistungsträger mit hohem Einkommen ihr Engagement ausweiten, da ihnen von jedem weiteren EURO deutlich mehr verbleibt. Damit tragen bei einer vergleichbaren Senkung von Eingangs- und Höchststeuersätzen die starken Schultern tendenziell einen höheren Anteil am Steueraufkommen als bei höheren Spitzensteuersätzen.

Einige weitere Anmerkungen zur Beurteilung der Vorschläge seien noch gemacht:

- Erstmalig ist es im CDU-Modell jedem Steuerzahler möglich, schnell und genau seine Steuerlast zu berechnen (vgl. Anlage 3). Einfachheit bedeutet einen wesentlichen Schritt zu mehr Gerechtigkeit;
- Die Freistellung des Existenzminimums von pro Person 8.000 € ist ein weiterer großer Schritt zu mehr Entlastung für Familien und Kinder (Familien mit einem

Durchschnittseinkommen und zwei Kindern zahlen im CDU-Modell weniger als 1.000 € Einkommensteuer);

- Die Festlegung des Spitzensteuersatzes und der zugehörigen Einkommenshöhe ist für das Steueraufkommen eine Randfrage, CDU- und CSU-Vorschlag unterscheiden sich in ihrer Entlastungswirkung um ca. 10 Mrd. €. Allein der Bundeshaushalt mit einem Volumen von ca. 250 Mrd. € bietet ein erhebliches Potential für eine Gegenfinanzierung, so dass auch hier ein Kompromiss möglich sein sollte;
- Nicht zu unterschätzen sind die Wirkungen auf die Administrierbarkeit eines einfachen Steuerrechts und damit die öffentlichen Ausgaben für die Bundes- und Landesfinanzverwaltungen;
- Die Unionsparteien sind sich über eine schrittweise Streichung der Steuerabzugsmöglichkeiten einig, Auffassungsunterschiede gibt es vor allem bei der Beibehaltung der sog. Pendlerpauschale für Fahrten zwischen Wohnung und Arbeitsstätte. Dieses Thema hat in Flächenstaaten größere Bedeutung als in Stadtstaaten;
- Offene Fragen einer möglichen Umsetzung des CDU-Modell sind weniger im Tarifverlauf, in der Höhe des Einkommens, ab dem der Spitzensteuersatz gilt oder der Streichung der Abzugsmöglichkeiten zu sehen, sondern liegen
  - in der Harmonisierung des Steuermodells mit den vorgeschlagenen Reformen der Sozialen Sicherungssysteme (Gesundheitsprämien) und
  - in der Abfederung der Folgen einer zusammengelegten Arbeitslosen- und Sozialhilfe (Hartz IV) für Menschen mit geringer Qualifikation, die eine Arbeit aufnehmen.

Hier dürfte das Thema „**Negative Einkommensteuer**“, eine Steuergutschrift für die Bezieher geringer Einkommen, bei denen entweder die steuerlichen Entlastungswirkungen nicht ausreichen, um höhere Gesundheitsprämien zu bezahlen oder deren Einkommen trotz Arbeit nicht das Niveau der heutigen Sozialhilfe erreichen, wieder auf die Agenda kommen.

#### Fazit:

Eine gerechte Besteuerung der Einkommen ist ein Merkmal der Sozialen Marktwirtschaft, ihre Wiederherstellung eine wichtige volkswirtschaftliche Rahmenbedingung für mehr Wachstum und Beschäftigung in Deutschland.

Beide Vorschläge sind von der gleichen Idee (einfacheres, gerechteres Steuersystem, Senkungen der Steuersätze) inspiriert, knüpfen an die bisherige Unionsprogrammatik (3 Mal 40 !) an und sind im Ergebnis nicht weit voneinander entfernt.

Beide Vorschläge finden vertretbare Antworten auf die Frage einer Besteuerung nach der Leistungsfähigkeit.

Von besonderer Bedeutung bleibt die Abstimmung des Steuerreformvorschlags mit den Elementen einer zusammengelegten Arbeitslosen- und Sozialhilfe für

arbeitsfähige Personen und mit dem vorgeschlagenen Prämienmodell für die zukünftige Krankenversicherung.

Nach dem Politbarometer vom Januar 2004 will die Mehrheit der Bevölkerung eine Reform des Steuerrechts, ca. 75% erwarten durch die Reform eine Vereinfachung des Steuerrechts, ca. 25% eine Entlastung. Nahezu jeder Bürger ist von steuerpolitischen Entscheidungen betroffen, im Vergleich dazu ist die Anzahl derer, die die Materie begreifen, eher gering. In keinem anderen Politikfeld wird der Union eine derart hohe Kompetenz zugebilligt.

Die Schwesterparteien können diese Einschätzung der Bevölkerung mit einem geschlossenen, abgestimmten Konzept bestätigen und sich **jetzt** den Vertrauensvorschuss erwerben, der aufgrund der Kompliziertheit der Materie für die Umsetzung einer „radikale“ Steuerreform spätestens nach den Bundestagswahlen 2006 erforderlich ist.

Sie profilieren sich damit auch als die politische Kraft, die für die schwierigen Fragen der Wirtschafts-, Steuer- und Sozialpolitik übergreifende, zukünftig tragfähige und vermittelbare Antworten findet.

## 5. Ihr Ansprechpartner in der Konrad-Adenauer-Stiftung

Matthias Schäfer Hauptabteilung Politik und Beratung Kordinator Grundsatzfragen Wirtschaftsordnung Wirtschaftspolitik Tiergartenstraße 35 10785 Berlin <a href="mailto:matthias.schaefer@kas.de">matthias.schaefer@kas.de</a> 030/269 96 515
--

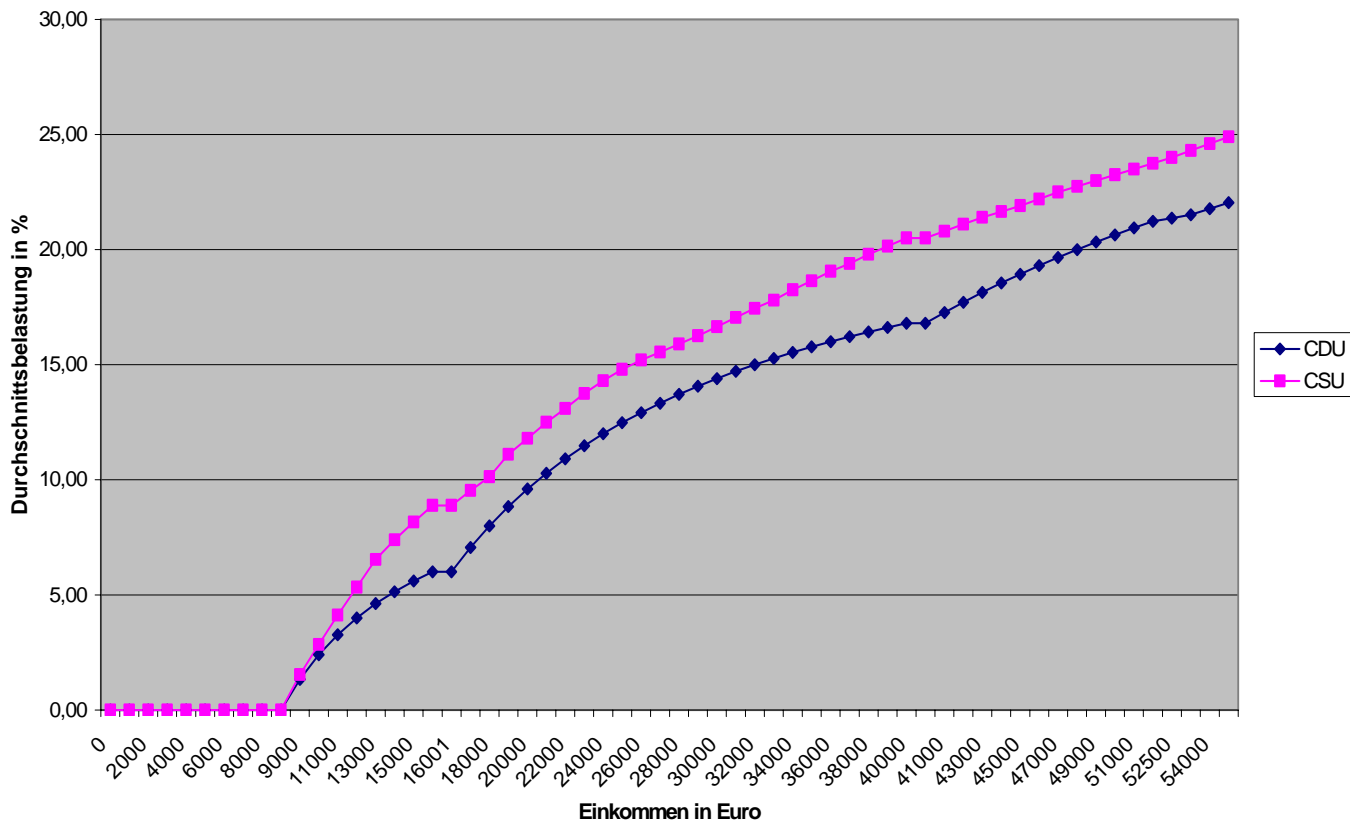
## Tabellarische Übersicht der Vorschläge zu den wichtigsten Steuerarten

		<b>CDU-Vorschlag</b>	<b>CSU-Vorschlag</b>
<b>Einkommensteuer</b>			
	Tarifverlauf	3-Stufen-Tarif	Linear-progressiver Tarif
	Steuersätze	12% ab 8.001 € 24% ab 16.001 € 36% ab 40.001 €	Eingangssteuersatz von 13% ab 8.001 €, Spitzensteuersatz von 39% ab 52.501 €
	Freibeträge	8.000 € pro Familienmitglied, Arbeitnehmerfreibetrag von 1.000 €	8.000 € pro Familienmitglied, Arbeitnehmerfreibetrag von 840 €, Sparerfreibetrag von 300 €
	Kindergeld	240 € mtl., falls Freibetrag geringere Entlastung bringt	154 € mtl. (wie bisher)
	Kapitalerträge	Abschlagssteuer von 24%	Abgeltungssteuer von 25%
	Personengesellschaften	Beschränkung auf 24%, solange Gewerbesteuer anfällt	Wahlrecht ob Einkommen- oder Körperschaftsteuer
<b>Körperschaftsteuer</b>			
		Beibehaltung einer eigenständigen Körperschaftsteuer	Beibehaltung einer eigenständigen Körperschaftsteuer
		Einheitlicher Tarif von 24%	Einheitlicher Tarif von 25%
<b>Gewerbsteuer</b>			
		Mittelfristig Einführung einer Gemeindefortschrittssteuer	Abschaffung der Gewerbesteuer und Einführung eines kommunalen Zuschlagrechts auf Einkommen-, Umsatz- und Körperschaftsteuer
<b>Erbschaftsteuer</b>			
		Stundung und deutliche Reduzierung bei Betriebsfortführung	Reduzierung der Steuerbelastung um 10% pro Jahr der Firmenfortführung nach dem Erbfall
<b>Gegenfinanzierung</b>			
		Stufenweise Streichung aller Steuersubventionen mit Ausnahme von Eigenheimzulage und Familienförderung	Kürzung von 13 Subventionstatbeständen, Beibehaltung der Pendlerpauschale
<b>Entlastungsvolumen</b>			
		Ursprünglich 24 Mrd. €, aktuell 10 Mrd. €	Ca. 15 Mrd. €

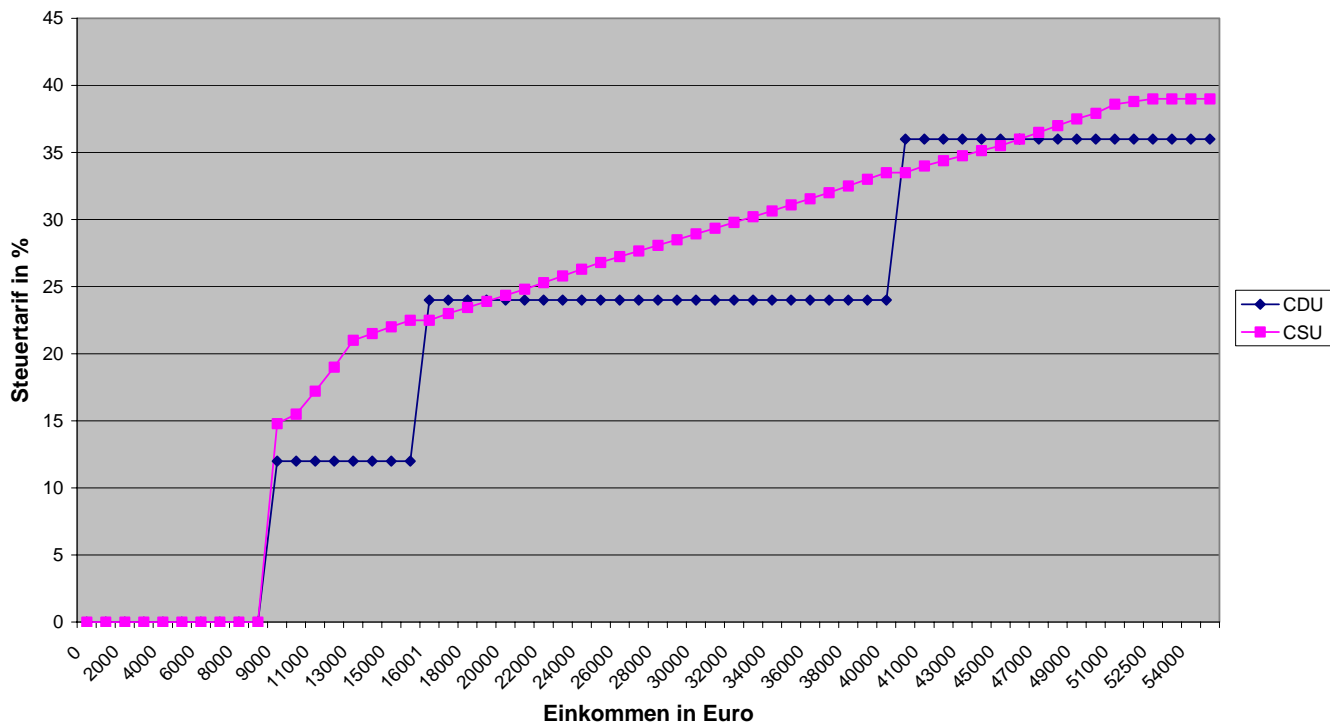
	Einkommen in EURO	Steuertarif/Grenzsteuersatz		Durchschnittssteuersatz	
		CDU in %	CSU* in %	CDU in %	CSU* in %
	-	0	0	0	0
	1.000	0	0	0	0
	2.000	0	0	0	0
	3.000	0	0	0	0
	4.000	0	0	0	0
	5.000	0	0	0	0
	6.000	0	0	0	0
	7.000	0	0	0	0
Stufe 1	8.000	0	0	0	0
	8.001	12	13,00	0	0
	9.000	12	14,80	1,33%	1,54%
	10.000	12	15,50	2,40%	2,85%
	11.000	12	17,20	3,27%	4,12%
	12.000	12	19,00	4,00%	5,33%
	13.000	12	21,00	4,62%	6,54%
	14.000	12	21,50	5,14%	7,39%
	15.000	12	22,00	5,60%	8,17%
Stufe 2	16.000	12	22,50	6,00%	8,88%
	16.001	24	22,50	6,00%	8,88%
	17.000	24	23,00	7,06%	9,53%
	18.000	24	23,45	8,00%	10,13%
	19.000	24	23,90	8,84%	11,10%
	20.000	24	24,35	9,60%	11,80%
	21.000	24	24,80	10,29%	12,50%
	22.000	24	25,30	10,91%	13,10%
	23.000	24	25,80	11,48%	13,75%
	24.000	24	26,30	12,00%	14,30%
	25.000	24	26,80	12,48%	14,80%
	26.000	24	27,23	12,92%	15,20%
	27.000	24	27,65	13,33%	15,55%
	28.000	24	28,08	13,71%	15,90%
	29.000	24	28,50	14,07%	16,25%
	30.000	24	28,93	14,40%	16,65%
	31.000	24	29,35	14,71%	17,05%
	32.000	24	29,78	15,00%	17,45%
Durchschnittseinkommen	33.000	24	30,20	15,27%	17,80%
	34.000	24	30,65	15,53%	18,25%
	35.000	24	31,10	15,77%	18,65%
	36.000	24	31,55	16,00%	19,05%
	37.000	24	32,00	16,22%	19,40%
	38.000	24	32,50	16,42%	19,80%
	39.000	24	33,00	16,62%	20,15%
Stufe 3	40.000	24	33,50	16,80%	20,50%
	40.001	36	33,50	16,80%	20,50%
	41.000	36	34,00	17,27%	20,80%
	42.000	36	34,38	17,71%	21,10%
	43.000	36	34,75	18,14%	21,40%
	44.000	36	35,13	18,55%	21,65%
	45.000	36	35,50	18,93%	21,90%
	46.000	36	36,00	19,30%	22,20%
	47.000	36	36,50	19,66%	22,50%
	48.000	36	37,00	20,00%	22,75%
	49.000	36	37,50	20,33%	23,00%
	50.000	36	37,93	20,64%	23,25%
	51.000	36	38,60	20,94%	23,50%
	52.000	36	38,80	21,23%	23,75%
	52.500	36	39,00	21,37%	24,00%
	53.000	36	39,00	21,51%	24,30%
	54.000	36	39,00	21,78%	24,60%
	55.000	36	39,00	22,04%	24,90%

\* Quelle: Abbildung 5 - KONZEPT 21 der CSU

### Durchschnittssteuersatz (Anlage 2a)



### Steuertarif/Grenzsteuersatz (Anlage 2b)



	Einkommen	Stufentarif	Ledige		Verheiratete		ein Kind		zwei Kinder	
			Steuerschuld	Durchschnitts- steuersatz	Steuerschuld	Durchschnitts- steuersatz	Steuerschuld	Durchschnitts- steuersatz	Steuerschuld	Durchschnitts- steuersatz
	in EUR		in EUR		in EUR		in EUR		in EUR	
Stufe 1	8.000		-	0%	-	0%	-	0%	-	0%
	8.001	12%	0,12	0,00%	-	0%	-	0%	-	0%
	9.000	12%	120	1,33%	-	0%	-	0%	-	0%
	10.000	12%	240	2,40%	-	0%	-	0%	-	0%
	11.000	12%	360	3,27%	-	0%	-	0%	-	0%
	12.000	12%	480	4,00%	-	0%	-	0%	-	0%
	13.000	12%	600	4,62%	-	0%	-	0%	-	0%
	14.000	12%	720	5,14%	-	0%	-	0%	-	0%
	15.000	12%	840	5,60%	-	0%	-	0%	-	0%
Stufe 2	16.000	12%	960	6,00%	-	0%	-	0%	-	0%
	16.001	24%	960,24	6,00%	0	0,00%	-	0%	-	0%
	17.000	24%	1.200	7,06%	240	1,41%	-	0%	-	0%
	18.000	24%	1.440	8,00%	480	2,67%	-	0%	-	0%
	19.000	24%	1.680	8,84%	720	3,79%	-	0%	-	0%
	20.000	24%	1.920	9,60%	960	4,80%	-	0%	-	0%
	21.000	24%	2.160	10,29%	1.200	5,71%	-	0%	-	0%
	22.000	24%	2.400	10,91%	1.440	6,55%	-	0%	-	0%
	23.000	24%	2.640	11,48%	1.680	7,30%	-	0%	-	0%
	24.000	24%	2.880	12,00%	1.920	8,00%	-	0%	-	0%
	24.001	24%	2.880,24	12,00%	1.920	8,00%	0,24	0,00%	-	0%
	25.000	24%	3.120	12,48%	2.160	8,64%	240	0,96%	-	0%
	26.000	24%	3.360	12,92%	2.400	9,23%	480	1,85%	-	0%
	27.000	24%	3.600	13,33%	2.640	9,78%	720	2,67%	-	0%
	28.000	24%	3.840	13,71%	2.880	10,29%	960	3,43%	-	0%
	29.000	24%	4.080	14,07%	3.120	10,76%	1.200	4,14%	-	0%
	30.000	24%	4.320	14,40%	3.360	11,20%	1.440	4,80%	-	0%
	31.000	24%	4.560	14,71%	3.600	11,61%	1.680	5,42%	-	0%
	32.000	24%	4.800	15,00%	3.840	12,00%	1.920	6,00%	-	0%
32.001	24%	4.800,24	15,00%	3.840	12,00%	1.920	6,00%	0,24	0,00%	
Durchschnittseinkommen	33.000	24%	5.040	15,27%	4.080	12,36%	2.160	6,55%	240	0,73%
	34.000	24%	5.280	15,53%	4.320	12,71%	2.400	7,06%	480	1,41%
	35.000	24%	5.520	15,77%	4.560	13,03%	2.640	7,54%	720	2,06%
	36.000	24%	5.760	16,00%	4.800	13,33%	2.880	8,00%	960	2,67%
	37.000	24%	6.000	16,22%	5.040	13,62%	3.120	8,43%	1200	3,24%
	38.000	24%	6.240	16,42%	5.280	13,89%	3.360	8,84%	1440	3,79%
	39.000	24%	6.480	16,62%	5.520	14,15%	3.600	9,23%	1680	4,31%
	40.000	24%	6.720	16,80%	5.760	14,40%	3.840	9,60%	1920	4,80%
Stufe 3	40.001	36%	6.720,36	16,80%	5.760	14,40%	3.840,36	9,60%	1.920,36	4,80%
	41.000	36%	7.080	17,27%	6.120	14,93%	4.200	10,24%	2.280	5,56%

Einkommen	Stufentarif	Ledige		Verheiratete		ein Kind		zwei Kinder	
		Steuerschuld	Durchschnitts- steuersatz	Steuerschuld	Durchschnitts- steuersatz	Steuerschuld	Durchschnitts- steuersatz	Steuerschuld	Durchschnitts- steuersatz
in EUR		in EUR		in EUR		in EUR		in EUR	
42.000	36%	7.440	17,71%	6.480	15,43%	4.560	10,86%	2.640	6,29%
43.000	36%	7.800	18,14%	6.840	15,91%	4.920	11,44%	3.000	6,98%
44.000	36%	8.160	18,55%	7.200	16,36%	5.280	12,00%	3.360	7,64%
45.000	36%	8.520	18,93%	7.560	16,80%	5.640	12,53%	3.720	8,27%
46.000	36%	8.880	19,30%	7.920	17,22%	6.000	13,04%	4.080	8,87%
47.000	36%	9.240	19,66%	8.280	17,62%	6.360	13,53%	4.440	9,45%
48.000	36%	9.600	20,00%	8.640	18,00%	6.720	14,00%	4.800	10,00%
49.000	36%	9.960	20,33%	9.000	18,37%	7.080	14,45%	5.160	10,53%
50.000	36%	10.320	20,64%	9.360	18,72%	7.440	14,88%	5.520	11,04%
51.000	36%	10.680	20,94%	9.720	19,06%	7.800	15,29%	5.880	11,53%
52.000	36%	11.040	21,23%	10.080	19,38%	8.160	15,69%	6.240	12,00%
53.000	36%	11.400	21,51%	10.440	19,70%	8.520	16,08%	6.600	12,45%
54.000	36%	11.760	21,78%	10.800	20,00%	8.880	16,44%	6.960	12,89%
55.000	36%	12.120	22,04%	11.160	20,29%	9.240	16,80%	7.320	13,31%
56.000	36%	12.480	22,29%	11.520	20,57%	9.600	17,14%	7.680	13,71%
57.000	36%	12.840	22,53%	11.880	20,84%	9.960	17,47%	8.040	14,11%
58.000	36%	13.200	22,76%	12.240	21,10%	10.320	17,79%	8.400	14,48%
59.000	36%	13.560	22,98%	12.600	21,36%	10.680	18,10%	8.760	14,85%
60.000	36%	13.920	23,20%	12.960	21,60%	11.040	18,40%	9.120	15,20%
61.000	36%	14.280	23,41%	13.320	21,84%	11.400	18,69%	9.480	15,54%
62.000	36%	14.640	23,61%	13.680	22,06%	11.760	18,97%	9.840	15,87%
63.000	36%	15.000	23,81%	14.040	22,29%	12.120	19,24%	10.200	16,19%
64.000	36%	15.360	24,00%	14.400	22,50%	12.480	19,50%	10.560	16,50%
65.000	36%	15.720	24,18%	14.760	22,71%	12.840	19,75%	10.920	16,80%
66.000	36%	16.080	24,36%	15.120	22,91%	13.200	20,00%	11.280	17,09%
67.000	36%	16.440	24,54%	15.480	23,10%	13.560	20,24%	11.640	17,37%
68.000	36%	16.800	24,71%	15.840	23,29%	13.920	20,47%	12.000	17,65%
69.000	36%	17.160	24,87%	16.200	23,48%	14.280	20,70%	12.360	17,91%
70.000	36%	17.520	25,03%	16.560	23,66%	14.640	20,91%	12.720	18,17%
71.000	36%	17.880	25,18%	16.920	23,83%	15.000	21,13%	13.080	18,42%
72.000	36%	18.240	25,33%	17.280	24,00%	15.360	21,33%	13.440	18,67%
73.000	36%	18.600	25,48%	17.640	24,16%	15.720	21,53%	13.800	18,90%
74.000	36%	18.960	25,62%	18.000	24,32%	16.080	21,73%	14.160	19,14%
75.000	36%	19.320	25,76%	18.360	24,48%	16.440	21,92%	14.520	19,36%
76.000	36%	19.680	25,89%	18.720	24,63%	16.800	22,11%	14.880	19,58%
77.000	36%	20.040	26,03%	19.080	24,78%	17.160	22,29%	15.240	19,79%
78.000	36%	20.400	26,15%	19.440	24,92%	17.520	22,46%	15.600	20,00%
79.000	36%	20.760	26,28%	19.800	25,06%	17.880	22,63%	15.960	20,20%
80.000	36%	21.120	26,40%	20.160	25,20%	18.240	22,80%	16.320	20,40%
81.000	36%	21.480	26,52%	20.520	25,33%	18.600	22,96%	16.680	20,59%
82.000	36%	21.840	26,63%	20.880	25,46%	18.960	23,12%	17.040	20,78%



Einkommen	Stufentarif	Ledige		Verheiratete		ein Kind		zwei Kinder	
		Steuerschuld	Durchschnitts- steuersatz	Steuerschuld	Durchschnitts- steuersatz	Steuerschuld	Durchschnitts- steuersatz	Steuerschuld	Durchschnitts- steuersatz
in EUR		in EUR		in EUR		in EUR		in EUR	
83.000	36%	22.200	26,75%	21.240	25,59%	19.320	23,28%	17.400	20,96%
84.000	36%	22.560	26,86%	21.600	25,71%	19.680	23,43%	17.760	21,14%
85.000	36%	22.920	26,96%	21.960	25,84%	20.040	23,58%	18.120	21,32%
86.000	36%	23.280	27,07%	22.320	25,95%	20.400	23,72%	18.480	21,49%
87.000	36%	23.640	27,17%	22.680	26,07%	20.760	23,86%	18.840	21,66%
88.000	36%	24.000	27,27%	23.040	26,18%	21.120	24,00%	19.200	21,82%
89.000	36%	24.360	27,37%	23.400	26,29%	21.480	24,13%	19.560	21,98%
90.000	36%	24.720	27,47%	23.760	26,40%	21.840	24,27%	19.920	22,13%
91.000	36%	25.080	27,56%	24.120	26,51%	22.200	24,40%	20.280	22,29%
92.000	36%	25.440	27,65%	24.480	26,61%	22.560	24,52%	20.640	22,43%
93.000	36%	25.800	27,74%	24.840	26,71%	22.920	24,65%	21.000	22,58%
94.000	36%	26.160	27,83%	25.200	26,81%	23.280	24,77%	21.360	22,72%
95.000	36%	26.520	27,92%	25.560	26,91%	23.640	24,88%	21.720	22,86%
96.000	36%	26.880	28,00%	25.920	27,00%	24.000	25,00%	22.080	23,00%
97.000	36%	27.240	28,08%	26.280	27,09%	24.360	25,11%	22.440	23,13%
98.000	36%	27.600	28,16%	26.640	27,18%	24.720	25,22%	22.800	23,27%
99.000	36%	27.960	28,24%	27.000	27,27%	25.080	25,33%	23.160	23,39%
100.000	36%	28.320	28,32%	27.360	27,36%	25.440	25,44%	23.520	23,52%
101.000	36%	28.680	28,40%	27.720	27,45%	25.800	25,54%	23.880	23,64%
102.000	36%	29.040	28,47%	28.080	27,53%	26.160	25,65%	24.240	23,76%
103.000	36%	29.400	28,54%	28.440	27,61%	26.520	25,75%	24.600	23,88%
104.000	36%	29.760	28,62%	28.800	27,69%	26.880	25,85%	24.960	24,00%
105.000	36%	30.120	28,69%	29.160	27,77%	27.240	25,94%	25.320	24,11%
106.000	36%	30.480	28,75%	29.520	27,85%	27.600	26,04%	25.680	24,23%
107.000	36%	30.840	28,82%	29.880	27,93%	27.960	26,13%	26.040	24,34%
108.000	36%	31.200	28,89%	30.240	28,00%	28.320	26,22%	26.400	24,44%
109.000	36%	31.560	28,95%	30.600	28,07%	28.680	26,31%	26.760	24,55%
110.000	36%	31.920	29,02%	30.960	28,15%	29.040	26,40%	27.120	24,65%
111.000	36%	32.280	29,08%	31.320	28,22%	29.400	26,49%	27.480	24,76%
112.000	36%	32.640	29,14%	31.680	28,29%	29.760	26,57%	27.840	24,86%
113.000	36%	33.000	29,20%	32.040	28,35%	30.120	26,65%	28.200	24,96%
114.000	36%	33.360	29,26%	32.400	28,42%	30.480	26,74%	28.560	25,05%
115.000	36%	33.720	29,32%	32.760	28,49%	30.840	26,82%	28.920	25,15%
116.000	36%	34.080	29,38%	33.120	28,55%	31.200	26,90%	29.280	25,24%
117.000	36%	34.440	29,44%	33.480	28,62%	31.560	26,97%	29.640	25,33%
118.000	36%	34.800	29,49%	33.840	28,68%	31.920	27,05%	30.000	25,42%
119.000	36%	35.160	29,55%	34.200	28,74%	32.280	27,13%	30.360	25,51%
120.000	36%	35.520	29,60%	34.560	28,80%	32.640	27,20%	30.720	25,60%
121.000	36%	35.880	29,65%	34.920	28,86%	33.000	27,27%	31.080	25,69%
122.000	36%	36.240	29,70%	35.280	28,92%	33.360	27,34%	31.440	25,77%
123.000	36%	36.600	29,76%	35.640	28,98%	33.720	27,41%	31.800	25,85%

Einkommen	Stufentarif	Ledige		Verheiratete		ein Kind		zwei Kinder	
		Steuerschuld	Durchschnitts- steuersatz	Steuerschuld	Durchschnitts- steuersatz	Steuerschuld	Durchschnitts- steuersatz	Steuerschuld	Durchschnitts- steuersatz
in EUR		in EUR		in EUR		in EUR		in EUR	
124.000	36%	36.960	29,81%	36.000	29,03%	34.080	27,48%	32.160	25,94%
125.000	36%	37.320	29,86%	36.360	29,09%	34.440	27,55%	32.520	26,02%
126.000	36%	37.680	29,90%	36.720	29,14%	34.800	27,62%	32.880	26,10%
127.000	36%	38.040	29,95%	37.080	29,20%	35.160	27,69%	33.240	26,17%
128.000	36%	38.400	30,00%	37.440	29,25%	35.520	27,75%	33.600	26,25%
129.000	36%	38.760	30,05%	37.800	29,30%	35.880	27,81%	33.960	26,33%